Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **21-058/2019** **Status:** **öffentlich** **Sitzungsdatum:** **25.09.2019**
Beschlussfassung der Satzung über die Durchführung und die Erhebung von Entgelt für Märkte und Veranstaltungen der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung/Tourismus	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: KVG LSA und KAG-LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Durchführung und die Erhebung von Entgelt für Märkte und Veranstaltungen in der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz am 14.05.2019 lag die Satzung über die Durchführung und die Erhebung von Entgelt für Märkte und Veranstaltungen der Gemeinde Südharz zu Beratung vor. In der Niederschrift wurde festgehalten, dass diese Satzung der Vorsitzenden des Gewerbevereins nochmals übersandt wird, mit der Einladung zu einer abschließenden Gesprächsrunde.
Dieser Termin fand am 20.08.2019 in Anwesenheit der Vorsitzenden des Gewerbevereins, einem Mitglied des Gemeinderates und dem Leiter Kämmerei statt.
In diesem Gespräch haben sich alle Anwesenden geeinigt, dass die vorliegende Satzung über die Durchführung und die Erhebung von Entgelt für Märkte und Veranstaltungen der Gemeinde Südharz dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der vorliegenden Form vorgelegt werden soll.
Für die Benutzung der Standplätze auf Märkten und Veranstaltungen aller Art in der Gemeinde Südharz ist es erforderlich, eine einheitliche Regelung über die Erhebung von Entgelt zu beschließen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

……

……

……

Bemerkungen der Finanzverwaltung	……gez. z.K. 12.09.2019 Wiechert……

……

……

……

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates